

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 263.

Freitag, den 20. September.

1833.

Bekanntmachung.

Von der Königlichen hohen Landesdirection ist dem hiesigen Bürger und Hutmachermeister Herrn Salomon Friedrich Singewald wegen der Rettung eines Kindes vom Ertrinken im sogenannten faulen Graben hinter dem auf der Gerbergasse gelegenen Rabensteinschen Hause, wobei sich derselbe in Gefahr für sein eignes Leben befunden und durch Muth, Entschlossenheit und Geistesgegenwart ausgezeichnet hat, eine silberne Medaille zuerkannt und ihm solche heute allhier ausgehändigt worden. Hoher Verordnung gemäß wird dieß daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 13. September 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen, so wie die aus dem Jahr 1833 gefälligen bei der Königl. Sächs. General-*Accis*-Einnahme allhier, sowohl von Gartenbesitzern, Billard- und Regelpahnhältern, als auch von Branntweimbrennern, Stadtfließern und andern dergleichen Contribuenten, zu entrichtenden *Fix-*Accisen** werden hiermit in Erinnerung gebracht, und diejenigen, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgeldern verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.
Leipzig, den 16. September 1833.

Königl. Sächs. General-*Accis*-Einnahme daselbst.

Mann und Weib.*)

Die Frau will herrschen, der Mann beherrscht seyn (vornehmlich vor der Ehe); daher die Galanterie der alten Ritterschaft. — Sie setzt früh in sich selbst Zuversicht, zu gefallen; der Jüngling besorgt immer zu mißfallen und ist daher in Gesellschaft der Damen verlegen (genirt). Diesen Stolz des Weibes, durch den Respect, den es einflößt, — alle Zudringlichkeit des Mannes abzuhalten und das Recht, Achtung vor sich, auch ohne Verdienste zu fordern, behauptet sie schon aus dem Titel ihres Geschlechts. — Das Weib ist weichend, der Mann bewerbend; ihre Unterwerfung ist Gunst. — Die Natur will, daß das Weib gesucht werde. Daher mußte sie selbst nicht so delicat in der Wahl (nach Geschmack) seyn, als der Mann, den die Natur auch gröber gebauet hat und der dem Weibe schon gefällt, wenn er nur Kraft und Tüchtigkeit zu ihrer Vertheidigung in seiner Gestalt zeigt. Denn wäre sie in Ansehung der Schönheit seiner Gestalt ekel und fein in der Wahl, um sich verlieben zu können, so müßte sie sich bewerbend, er aber sich weigernd zeigen, welches den Werth ihres Geschlechts selbst in den Augen des Mannes gänzlich

herabsetzen würde. — Sie muß kalt, der Mann dagegen in der Liebe affectvoll zu seyn scheinen. Einer verliebten Ausforderung nicht zu gehorchen, scheint dem Manne, ihr aber leicht Gehör zu geben, dem Weibe schimpflich zu seyn. Die Begierde der Letztern, ihre Reize auf alle seine Männer spielen zu lassen, ist Coquetterie; die Affectation, in alle Weiber verliebt zu scheinen, Galanterie; beides kann ein bloßes zur Mode gewordenes Geziere, ohne alle ernstliche Folge seyn.

Der Mann bewirbt sich in der Ehe nur um seines Weibes, die Frau aber um aller Männer Neigung; sie puzt sich nur für die Augen ihres Geschlechts aus Eifersucht, andere Weiber in Reizen oder im Vornehmthum zu übertreffen. Der Mann hingegen für das weibliche, wenn man das Puz nennen kann, was nur so weit geht, um seiner Frau durch seinen Anzug nicht Schande zu machen. — Der Mann beurtheilt weibliche Fehler gelinde, die Frau aber (öffentlich) sehr strenge und junge Frauen, wenn sie die Wahl hätten, ob ihr Vergehen von einem männlichen oder weiblichen Gerichtshofe abgeurtheilt werden sollte, würden sicher den ersten zu ihrem Richter wählen. — Wenn der verfeinerte Luxus hoch gestiegen ist, so zeigt sich die Frau nur aus Zwang

*) Aus Kant's goldenem Schlagfästlein. D. K. d.